



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2917

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.06.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.06.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Hotelansiedlung IPL

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19

613-ah
Herr Ahrendt
Tel.: 61 30

23.05.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Hotelansiedlung IPL

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.19**
- Antrag Nr. 2019/2917**

Für das Gelände des Innovationsparks Leverkusen existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 115/I, 2. Änderung. Der Bebauungsplan setzt für die betreffende Fläche als Art der Nutzung Gewerbegebiet fest. In einem Gewerbegebiet sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes allgemein zulässig. Bei entsprechender Einhaltung der weiteren städtebaulichen Kennziffern wie Grundflächenzahl, Gebäudehöhe und überbaubarer Grundstücksfläche, wäre ein Hotel grundsätzlich zulässig.

Der Verwaltung liegen Planungen vom Frühjahr 2018 für ein Hotel vor, die mit dem Investor besprochen wurden. Für die Verwirklichung werden neben Flächen aus dem Grundstücksfonds NRW auch städtische Flächen in einer Größenordnung von 2175 m² benötigt.

Um ein Grundstücksgeschäft für den Grundstücksfonds NRW abzuschließen, benötigt die NRW Urban GmbH, die als Entwicklungsträger auftritt, allerdings die städtische Zustimmung (sog. Testat) zu den vorgelegten Planunterlagen. Die Zustimmung kann noch nicht erteilt werden, weil Fragen zur Zu- und Abfahrt zum Hotel noch nicht gelöst sind. Diese Zustimmung ersetzt nicht die einzuholende bauordnungsrechtliche Genehmigung.

Bislang liegt die Hotelmarktstudie aus dem Mai 2018 vor, die eine generelle Einschätzung des Hotelmarkts in Leverkusen vornimmt. Diese Hotelmarktstudie kann aber nicht als grundsätzliches Steuerungsinstrument für das gesamte Stadtgebiet eingesetzt werden. Ob es überhaupt möglich und sinnvoll ist, Hotelansiedlungen gesamtstädtisch zu steuern, wird derzeit durch eine fachliche Einschätzung eines externen Gutachters geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Stadtplanung